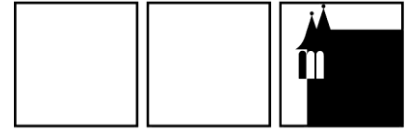


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/195/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner
----------------------------------

**Sportstättenförderung; Zuwendungen für die Sanierung des Außenbereiches TV 1848 Schwabach e. V.**

Anlagen:

- 1 Zuschussantrag TV 1848 e.V. vom 13.05.2024
- 2 Lageplan des Vereinsgeländes
- 3 Kostenschätzung AB Appeltauer u. Brandl vom 22.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.06.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Für die Sanierung des Außenbereichs wird dem TV 1848 Schwabach e.V. ein Zuschuss von 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt, maximal 10.000 € tatsächlich. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt gegen Vorlage von Rechnungen.

Finanzielle Auswirkungen	X	JA	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Max. 10.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		58.215,31 €	
davon für die Stadt		10.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		ja, PSK 421101.0171000-0592	
Folgekosten?		nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
X Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen für Vereine grundsätzlich mit 20 v.H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der TV 1848 Schwabach e.V. beantragt einen investiven Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen in seinem Außenbereich.

## **II. Sachvortrag**

Mit Schreiben vom 13.05.2024 (siehe Anlage 1) stellte der TV 1848 Schwabach e.V. einen Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung des Außenbereichs. Die Sanierung des Zugangs zum Vereinsgelände und dem Abgang zu den Umkleiden ist notwendig (siehe Anlage 2), um die Verkehrssicherheit auf dem Vereinsgelände zu gewährleisten. Zudem sind aufgrund der immer häufiger werdenden Starkregenschauer bauliche Maßnahmen notwendig, um den Wassereintritt im Eingangsbereich zu den Umkleiden zu verhindern.

Da die notwendigen investiven Maßnahmen nicht allein durch den TV 1848 Schwabach e.V. bewältigt werden können, wurde seitens des Vereins ein sog. Kleinantrag beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn hierzu wurde durch den Fördergeber am 23.05.2024 erteilt. Die Voraussetzung für eine städtische Bezuschussung liegen somit grundsätzlich vor.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag des TV 1848 Schwabach begrüßt. Durch die geplante Investition wird die Infrastruktur auf dem Gelände merklich verbessert.

## **III. Kosten**

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden durch das Architekturbüro Appeltauer + Brandl mit 58.215,31 € im Rahmen einer Kostenschätzung vom 22.05.2024 (siehe Anlage 3) mit 58.215,31 € angegeben. Eine städtische Bezuschussung erfolgt nur unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit des BLSV, welche durch den Kleinantrag auf 50.000,00 € an förderfähigen Kosten begrenzt ist. Der städtische Zuschuss von 20 % beträgt somit max. 10.000 €. Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Zuschuss BLSV (20% v. 50.000 €)	10.000,00 €
Zuschuss Stadt Schwabach analog BLSV	10.000,00 €
Eigenmittel des TV 1848 Schwabach e.V.	38.215,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>58.215,31 €</b>

## **IV. Klimaschutz**

Die Sanierung ermöglicht durch die Errichtung einer funktionsfähigen Drainage eine kontrollierte Versickerung des Oberflächenwassers und kann somit die Austrocknung tieferer Erdschichten vermeiden.